



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 3. Juni 2024, 20.00 Uhr, Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Rechnung 2023 – Genehmigung
2. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) – Kreditgenehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Offenlegung Hünigenbach – Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

Niederhünigen, 2. Mai 2024

Der Gemeinderat
